



## Hygienekonzept für Spieletreffs / Spieletage

Stand: 17.09.2020

---

### Grundlagen

- Hygienekonzept Messen, Kongresse, Ausstellungen  
Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und für Gesundheit und Pflege vom 17. Juli 2020, Az. 62-5760/105/25 (Inkrafttreten: 1.9.2020)
- Sicherheitskonzept Gemeinderäume Manching  
Kirchenvorstandsbeschluss vom 16.06.2020

---

### Organisatorisches

- Die Evang. Jugend Manching ernennt Reiner Siegmund als **Verantwortlichen**.
- Die Evang. Jugend Manching **schult** ihre Mitarbeiter im Infektionsschutz (innerbetriebliche Infektionsschutzmaßnahmen) und vermittelt hierbei auch im Tätigkeitszusammenhang relevante Fakten zu SARS-CoV-2/COVID-19 (z. B. Früh-Symptome einer Erkrankung).
  - Die Mitarbeiter werden über den richtigen Umgang mit **Mund-Nasen-Bedeckung** und allgemeine Hygienevorschriften informiert und geschult.
  - Mitarbeiter mit **akuten respiratorischen Symptomen** jeglicher Schwere dürfen nicht arbeiten.
- Die Veranstalter **kommunizieren** die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen des Infektionsschutzes an ihre Besucher.
  - Gegenüber Personen, die die Infektionsschutzvorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom **Hausrecht** Gebrauch gemacht.
- Der Verantwortliche **kontrolliert die Einhaltung des betrieblichen Infektionsschutzkonzeptes** seitens der Mitarbeiter und Besucher und ergreift bei Verstößen entsprechende Maßnahmen.

---

### Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Oberstes Gebot ist die Einhaltung der **Abstandsregel von 1,5 m** zwischen Personen in allen Räumen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren.
  - Dies gilt für Mitarbeiter und Besucher.
  - Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt, haben die Abstandsregel nicht zu befolgen.
- Die Evang. Jugend Manching ergreift geeignete Infektionsschutzmaßnahmen, um durch die **Aufplanung und Gestaltung der Räume**, der Eingänge, der Bewegungsflächen, etc. die notwendigen Abstandsregeln (Mindestabstand von 1,5 m) einhalten zu können.
- Die Mitarbeiter und Besucher, die den Veranstaltungsbereich betreten, werden **registriert** (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes), um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Mitarbeitern und Besuchern zu ermöglichen.
  - Eine **Übermittlung dieser Informationen** erfolgt ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden.
  - Die Dokumentation wird so verwahrt, dass **Dritte sie nicht einsehen können** und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Schädigung geschützt sind.
  - Die Daten müssen zu diesem Zweck **einen Monat aufbewahrt** werden.
  - Sofern die Daten aufgrund einer anderen Rechtsgrundlage noch länger aufbewahrt werden müssen, dürfen sie nach Ablauf eines Monats nach ihrer Erhebung **nicht mehr zu dem in Satz 1 genannten Zweck verwendet** werden.



- Die Evang. Jugend Manching informiert die Betroffenen bei Erhebung der Daten entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung.
- In Innenräumen ist stets eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen, unabhängig davon ob der Mindestabstand eingehalten werden kann.
  - Die Evang. Jugend Manching hält für den Bedarfsfall ein **Kontingent an Mund-Nasen-Bedeckungen** am Eingang bereit.
  - Wenn sich das Infektionsgeschehen dauerhaft auf niedrigem Niveau stabilisiert, kann an **Tischen** die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden, sofern der Mindestabstand von 1,5 m sicher eingehalten werden kann.
- Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, sind von der **Trageverpflichtung befreit**. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist zulässig, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist.
- Interaktionspunkte wie **Check-In, Verkaufsstellen, sanitäre Einrichtungen** sind mit Spuckschutz auszustatten oder die Abstandswahrung durch andere Maßnahmen sicherzustellen.
- Ausschluss vom Besuch der Veranstaltung:
  - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
  - Personen mit akuten, unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere
- Die Mitarbeiter und Besucher sind vorab in geeigneter Weise über das jeweilige **Hygienekonzept und diese Ausschlusskriterien zu informieren** (z. B. durch Aushang) und bei Bedarf zu beraten.
- Sollten Mitarbeiter oder Besucher während des Aufenthalts Symptome entwickeln, die mit einer beginnenden COVID-19 Infektion in Verbindung stehen könnten, haben diese umgehend das Gelände zu verlassen.

---

## Umsetzung der Infektionsschutzmaßnahmen im betrieblichen Ablauf und bei den räumlichen Voraussetzungen

- Für alle Mitarbeiter und Besucher in den Gemeinderäumen erfolgt eine verpflichtende **Registrierung** und eine **kontaktlose Begrüßung**, um Mensch-zu-Mensch-Kontakte zu vermeiden.
- Die **Gesamtzahl der gleichzeitig in den Gemeinderäumen anwesenden Personen** wird durch geeignete Maßnahmen zur Regulierung der Besucherzahl überwacht.
  - Es dürfen zur gleichen Zeit nicht mehr als **25 Personen** im großen Gemeindesaal (bei geöffneter Zwischentüre) zugelassen werden.
- In Warteschlangen oder im Wartebereich werden Maßnahmen zur Einhaltung der Mindestabstände von 1,5 m ergriffen, z.B. durch Anbringen von **Bodenmarkierungen**.
- Mitarbeitern und Besuchern werden ausreichend **Waschgelegenheiten**, mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern (insbesondere in sanitären Einrichtungen) sowie Desinfektionsmittelspender (insbesondere in Eingangsbereichen, sanitären Einrichtungen) bereitgestellt.
- **Reinigungs- und Desinfektionsplan**, der die Nutzungsfrequenz von Kontaktflächen berücksichtigt und deren regelmäßige Reinigung und Desinfektion sicherstellt:
  - **Türgriffe** werden alle 60 Minuten desinfiziert
  - **Spieltische** werden vor Beginn und nach jeder Benutzung desinfiziert
  - **Toiletten und Waschbecken** werden alle 60 Minuten desinfiziert
  - **benutzte Spiele** kommen für 6 Tage in Quarantäne (Vorgabe Gesundheitsamt Pfaffenhofen) oder werden nach jeder Benutzung desinfiziert
  - **benutzte Stifte** werden gesammelt und bei Bedarf desinfiziert
  - **benutzte und liegende Flyer, Broschüren, Zettel** werden entsorgt

# ***Evangelische Jugend Manching***

- **Lüftungskonzept** zur kontinuierlichen Belüftung des Eingangsbereiches, des Flures und der Gemeinderäume:
  - Türen werden soweit möglich **offen** gehalten.
  - Alle 60 Minuten wird für 10 Minuten **gelüftet**. Dabei müssen alle Mitarbeiter und Besucher die Räume, Flure und den Eingangsbereich verlassen. Hierbei ist auf die weitere Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln zu achten.
- Offene Speisen und Getränke werden nicht angeboten. Ausschließlich geschlossene **Getränke in Glasflaschen** werden verkauft.